

Begugs-Preis

In der Hauptpoststelle oder bei den im Stadtgebiet und den Vororten eröffneten Postgeschäften abgezahlt: vierzig Pfennig 4.50, bei ausländischer möglichster Zustellung innerhalb eines Monats. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Pfennig 4.60. Diese möglichste Zustellung innerhalb eines Monats: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen 5.7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stemm's Torten, (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1, Louis Högl, Rathausstr. 14, post. und Königstraße 7.

Nr. 354.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 24. Juli 1895.

Anzeigen-Preis

Die Geprägte Petritafel 20 Pf., Reklamen unter dem Redaktionstreif 14 Pf., Reklamen unter dem Buchdruckstreif 14 Pf., vor dem Sammelkasten 10 Pf., (geprägt) 10 Pf. Gehrte Schriften laut seinem Preisverzeichniß. Tabellarische und Bilanzielle nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (geprägt), zur Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung 40 Pf., mit Postbeförderung 40 Pf.

Annahmehinweis für Anzeigen:
(zur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vermittlung 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Ausstellungen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind eins an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

89. Jahrgang.

Bestellungen auf Reiseabonnements

nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus.

die Expedition des Leipziger Tageblattes,

Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufruf.

Nachdem die Vorbereitungen für die im Jahr 1897 hier abzuholende

Sächsisch-Thüringische

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung

so weit vorgeschritten sind, daß das Interessentenkomitee des geplanten Werks in einer der Stadt Leipzig würdigsten und das Erwerbsleben des Ausstellungsgebiets fördernden Weise durchaus geschickt erscheint, erachtet es die unterzeichnete Handelskammer für ihre Pflicht, die Angehörigen des Kommerzbeirats auch ihrerseits auf die ihnen gebotene Gelegenheit zur Vorführung ihrer Erzeugnisse hinzuweisen und zur Beauftragung derselben aufzufordern. Mit Rücksicht auf die im Jahre 1896 in Berlin stattfindende Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist es für die in Sachsen, Thüringen und den angrenzenden Gebieten vertretenen Industrie und Gewerbe-Zweige dringendes Bedürfnis, im Rahmen einer Ausstellung ebenfalls einen Überblick über ihre Entwicklung und Leistungsfähigkeit gewähren zu können.

Wie nach den bereits eingegangenen Anmeldungen angenommen werden darf, daß die Industriellen und Gewerbetreibenden des weiteren Ausstellungsgebiets von der ihnen hierzu durch die Leipziger Ausstellung 1897 gebotenen Gelegenheit in großer Zahl Gebrauch machen werden, so hoffen wir bestimmt, daß insbesondere auch die Industriellen unseres Bezirks in ihrem eigenen Interesse sich an der Ausstellung beteiligen sowie auch sonst das Handel und Industrie des Kommerzbeirats befürworten werden.

Im Hinblick auf die endliche Verbesserung der allgemeinen geschäftlichen Lage, deren Anfänge in letzter Zeit in verschiedenen Anzeichen zu Tage getreten sind, und von der nur zu wünschen wäre, daß sie von Dauer sein möge, darf die Erfüllung dieser Hoffnung wohl mit Bestimmtheit erwartet werden. Denn auf das Gelingen der Ausstellung und ihren Auswirkungen für die Aussteller kann es nur von günstigstem Einfluß sein, wenn sie in eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs fällt.

Leipzig, den 20. Juli 1895.

Die Handelskammer.

A. Thiemer,
Vorsitzender. Dr. Voßle, E.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Altersrentenbank-Bewilligung des vorliegenden Renten-Collationen-Dekrets C. A. Hahn zu Leipzig auf den Anträgen von der ihm übertragenen Kassatur der königlichen Altersrentenbank entnommen hat, befinden nunmehr in dem Bezirk des Amtsgerichts Leipzig folgende

Altersrentenbank-Kassaturen:

In Leipzig: Königliche Post-Steuerkasse, Behnhoffstraße 17, Post-Collation B. A. Waller, Wittenberg, Straße 68, L. August Kühn, Reichsstraße 27, post. Heinz, Aug. Böhme, Mühlberger Straße 24, Eingang Reichsstraße 17, Heinrich Schäfer, Petersstraße 33, post. A. Roth, Rudolph, Seefelder Straße 1, L. Oscar Härtig, Görlitz, Gardestraße 6, J. G. Hermann, Wiederau, Domstraße 1/2, an der Alberstraße, Ernst May, Wagner, Ernst Weiß, L. Max Schulz, Kamitz, Delitzscher Straße 72, und Liebermannhöfe: Stadtkasse der Königlichen Staatsbehörde, Dresden, am 19. Juli 1895.

Königliche Altersrentenbank-Bewilligung.

von Oberrentenrat. Schuster.

Bekanntmachung.

Auf der Baustelle für Ausführung der Hochstuhldamme an der Elster-, Saa-, Plei-, Löbel- und Saalebrücke sind die Brückenbauarbeiten abgeschlossen und die Brücke ist fertiggestellt.

Es wird deshalb das aufzulegende Verbot der Baustelle hiermit untersagt.

Übertrittungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafe bis zu

60 Pf. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 20. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ihre 3442. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Der Rat der Trennengraben-Schule, sowie eines Rothaus nach dem Viehmarkt-Platz in Leipzig-Connewitz soll zu einem Unterrichtsreden werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeit liegen in unserer Dienstverwaltung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die auch in Buchmärkern eingesehen werden können.

Bezugliche Angebote sind verriegelt und mit der Rücksicht:

"Van der Trennengraben-Schule in Leipzig-Connewitz" werden in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 31. des Monats 5 Uhr abnahmegerichtet.

Der Rath behält sich das Recht vor, künstliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ihre 3563. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 250 granitinen Schalensteinen mit rundem eisernem Rahmen und granitinen Teufeln soll im Ganzen oder geteilt verbürgt werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Dienstverwaltung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die auch in Buchmärkern eingesehen werden können.

Bezugliche Angebote sind verriegelt und mit der Rücksicht:

"Lieferung granitiner Schalensteinen" werden in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 29. des Monats 5 Uhr abnahmegerichtet.

Der Rath behält sich das Recht vor, künstliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ihre 3564. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Bekanntmachung des Rathes vom 14. Oktober 1889 erlaubt darauf hinzuweisen, daß das Ausstellungsgesetz von mit Breunissen gefüllten und mit Feuerwerks-Ballons verdeckt und so jeder ausgetragen werden kann.

Bezugliche Angebote sind verriegelt und mit der Rücksicht:

"Ausstellungsgesetz des Trennengraben-Schule" werden in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 29. des Monats 5 Uhr abnahmegerichtet.

Der Rath behält sich das Recht vor, künstliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ihre 3565. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 250 granitinen Schalensteinen mit rundem eisernem Rahmen und granitinen Teufeln soll im Ganzen oder geteilt verbürgt werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Dienstverwaltung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die auch in Buchmärkern eingesehen werden können.

Bezugliche Angebote sind verriegelt und mit der Rücksicht:

"Lieferung granitiner Schalensteinen" werden in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 29. des Monats 5 Uhr abnahmegerichtet.

Der Rath behält sich das Recht vor, künstliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ihre 3566. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rathausamt ist seit dem 25. Juli 1895, Vermittlung 9 Uhr an

in Rathaus, 2. Obergeschloß, im Untergeschoß.

Widder, Seiten, Böcke, Kleidungsstücke, Hands, Rüden, Hirsche usw. veräußert werden können.

Leipzig, am 23. Juli 1895.

Das Rathausamt.

Ihre 3567. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Der Steinbauer Gustav Kunze, wohnt in Riesa wohnhaft, an

gleich nach Leipzig verzogen, ist durch rechtskräftiges Urteil der Staatsanwaltschaft des Königlichen Landgerichts in Höhe von 2.000

Mark Belohnung zu 30 % belohnt, im Untergeschoß zu

4 Tagen Gefangen verurteilt worden.

Da der Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, wird um Einsicht in die Gefahrlosigkeit sowie der Kosten im Betrage von 30 Pf. in Richterhebungshalle am Volksschultheiß der Justizbehörde zu Leipzig, am 23. Juli 1895 erachtet.

Leipzig, den 18. Juli 1895.

Rathausamt.

Ihre 3568. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Der Steinbauer Gustav Kunze, wohnt in Riesa wohnhaft, an

gleich nach Leipzig verzogen, ist durch rechtskräftiges Urteil der Staatsanwaltschaft des Königlichen Landgerichts in Höhe von 2.000

Mark Belohnung zu 30 % belohnt, im Untergeschoß zu

4 Tagen Gefangen verurteilt worden.

Da der Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, wird um Einsicht in die Gefahrlosigkeit sowie der Kosten im Betrage von 30 Pf. in Richterhebungshalle am Volksschultheiß der Justizbehörde zu Leipzig, am 23. Juli 1895 erachtet.

Leipzig, den 18. Juli 1895.

Rathausamt.

Ihre 3569. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Der Steinbauer Gustav Kunze, wohnt in Riesa wohnhaft, an

gleich nach Leipzig verzogen, ist durch rechtskräftiges Urteil der Staatsanwaltschaft des Königlichen Landgerichts in Höhe von 2.000

Mark Belohnung zu 30 % belohnt, im Untergeschoß zu

4 Tagen Gefangen verurteilt worden.

Da der Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, wird um Einsicht in die Gefahrlosigkeit sowie der Kosten im Betrage von 30 Pf. in Richterhebungshalle am Volksschultheiß der Justizbehörde zu Leipzig, am 23. Juli 1895 erachtet.

Leipzig, den 18. Juli 1895.

Rathausamt.

Ihre 3570. Dr. Tröndlin. Da.

Bekanntmachung.

Der Steinbauer Gustav Kunze, wohnt in Riesa wohnhaft, an

gleich nach Leipzig verzogen, ist durch rechtskräftiges Urteil der Staatsanwaltschaft des Königlichen Landgerichts in Höhe von 2.000

Mark Belohnung zu 30 % belohnt, im Untergeschoß zu

4 Tagen Gefangen verurteilt worden.

Da der Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, wird um Einsicht in die Gefahrlosigkeit sowie der Kosten im Betrage von 30 Pf. in Richterhebungshalle am Volksschultheiß der Justizbehörde zu Leipzig, am 23. Juli 1895 erachtet.

Leipzig, den 18. Juli 1895.

Rathausamt.

Ihre 3571. Dr. Tröndlin. Da.